



LANDRATSAMT SCHWEINFURT

Sie beantragen Wohngeld für eine Mietwohnung im Landkreis Schweinfurt. Bitte fügen Sie dem **komplett ausgefüllten Antrag auf Mietzuschuss** folgende Unterlagen bei:

Bei jedem Antrag:

- ✓ Mietvertrag
- ✓ Nachweis der Mietzahlung in den letzten drei Monaten

Falls Sie oder eine Person, die mit Ihnen in der Wohnung lebt, Einkommen aus einer Beschäftigung, aus Selbständigkeit, Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft oder Vermietung erzielt:

- Verdienstbescheinigungen des Arbeitgebers der letzten 12 Monate, auch bei Minijobeinkünften und bei Einkünften aus einem Ausbildungsverhältnis
- Letzter Einkommensteuerbescheid und die betriebswirtschaftliche Auswertung bzw. Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung der letzten 12 Monate bei Einkünften aus Selbständigkeit, Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft oder Vermietung und Verpachtung
- Letzter Einkommensteuerbescheid, falls die Werbungskosten höher sind als die Werbungskostenpauschale von derzeit 1.000,- Euro im Jahr

Falls Sie oder eine Person, die mit Ihnen in der Wohnung lebt, Sozialleistungen von anderen Behörden, Lohnersatzleistungen oder Renten erhält, den jeweiligen Bescheid mit einem aktuellen Zahlungsnachweis wie zum Beispiel:

- Arbeitslosengeldbescheid der Agentur für Arbeit bzw. des Jobcenters
- Bescheid über Krankengeld/ Verletztengeld
- Bescheid über Grundsicherungsleistungen oder Sozialhilfe
- Bescheid über BAföG, AFBG oder Berufsausbildungsbeihilfe
- Bescheid über Kindergeld und ggf. Kinderzuschlag
- Bescheid über Elterngeld, Landeserziehungsgeld oder Betreuungsgeld
- Bescheid des Amtes für Jugend und Familie für die Übernahme der Kinderbetreuungskosten
- Bescheid über UVG-Leistungen
- Rentenbescheide, auch für Betriebsrenten, private Renten oder ausländische Renten

Falls Sie oder eine Person, die mit Ihnen in der Wohnung lebt, sonstige regelmäßige Leistungen erhält:

- Nachweise über Zinseinnahmen oder sonstige Kapitalerträge, auch wenn die jährlichen Einnahmen unter dem Sparer- Pauschbetrag liegen
- Nachweise über Sach- und Geldleistungen, auch bei darlehensweiser Gewährung
- Nachweise über Einnahmen aus Unterhaltszahlungen

Sonstige Nachweise:

- Nachweise über Kinderbetreuungskosten
- Nachweise über die Erfüllung gesetzlicher Unterhaltspflichten
- Schwerbehindertenausweis, Pflegegeldbescheid

Die Anforderung weiterer Unterlagen behalten wir uns im Einzelfall vor.